

Öffentliche Aufforderung

18 VI 298/24



**Amtsgericht
Osnabrück**

- Nachlassgericht -

14.06.2024

In der Nachlassangelegenheit

Manuela Klare geb. Huxholl,
geboren am 29.03.1970 in Osnabrück,
verstorben am 06.02.2024 in Bad Rothenfelde,
mit letztem gewöhnlichen Aufenthalt in Osnabrück

konnten Erben nicht ermittelt werden. Daher wird jeder, dem ein Erbrecht am Nachlass zusteht, aufgefordert, sein Recht binnen

6 Wochen

ab Veröffentlichung bei dem Nachlassgericht Osnabrück anzumelden und das Erbrecht nachzuweisen, da andernfalls festgestellt wird, dass ein anderer Erbe als das Land Niedersachsen nicht vorhanden ist. Der Nachlasswert beträgt ca. 3.500,00 €, wovon gegebenenfalls noch Kosten in Abzug zu bringen sind. Zum Nachlass gehört ein Anteil an einer Grundbesitzung. Die Erben der ersten und der zweiten Ordnung haben bereits Ausschlagungserklärungen abgegeben. Ob bzw. in welcher Höhe Schulden vorhanden sind, ist nicht bekannt.

Ernstmann
Rechtspflegerin